



## Stellungnahme der DGSA zum CHE-Hochschulranking

Aussagekräftige Daten über Hochschulen bzw. ihre Studiengänge sollen gemeinhin dazu dienen, StudienbewerberInnen eine Orientierung bei der Studienplatzwahl zu ermöglichen. Daneben werden solche Daten in aller Regel auch zum „Leistungsvergleich“ zwischen verschiedenen Hochschulen und Studiengängen genutzt. Die kritische Diskussion um den Sinn, Zweck und die Wirkung von solchen Vergleichen zur Bewertung von Hochschulen, ihren Studiengängen und deren Leistungen in Lehre und Forschung im Rahmen des Rankings vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) hat sich in den letzten Monaten zugespitzt und zum Boykottaufruf einiger wissenschaftlicher Fachgesellschaften und zum Ausstieg einzelner Hochschulen aus dem CHE-Ranking geführt. Trotz einiger Verbesserungen an dem Erhebungsverfahren stehen weiterhin insbesondere folgende Punkte im Zentrum der öffentlichen Kritik:

- Fachlich unzureichende Methoden der Datenerhebung (z.B. Repräsentativität, Aussagefähigkeit und das Verhältnis von subjektiven und objektiven Daten);
- unzureichende Differenzierung in Bezug auf Ausrichtung und Größe einzelner Studiengänge bzw. Hochschulen und des Verhältnisses von Lehre und Forschung;
- mangelnde öffentliche Legitimation einer privaten Institution, die auf hochschul- und wissenschaftspolitische Entscheidungen Einfluss nimmt;
- mangelnde und zunehmend abnehmende Repräsentativität durch die Nichtbeteiligung vieler Hochschulen und Studiengänge.

Wie die meisten KritikerInnen befürwortet auch die DGSA grundsätzlich vergleichende Verfahren, welche Studierenden eine Orientierung bei Ihrer Studienplatzwahl geben können. Als sinnvoll erscheint uns daher, Daten zu erheben, welche belastbare und differenzierte Aussagen über die Qualität und den spezifischen Zuschnitt von Lehre und Forschung (Profil und Schwerpunkte) von Hochschulen und Studiengängen zulassen.

Grundsätzlich aber lehnen wir Verfahren ab, die absichtlich oder unabsichtlich lediglich Wettbewerbe unter Ungleichen befeuern und allenfalls zur vertikalen Ausdifferenzierung zwischen Hochschulen und Studiengängen beitragen, die eigentlich nicht miteinander vergleichbar sind. Ein durch solche Verfahren ausgelöster „Wettbewerb“ führt unseres Erachtens eher zu Qualitätseinbußen als zur Qualitätsverbesserung, wenn die Leistungsvergleiche nur zu hochschul- und wissenschaftspolitischen Entscheidungen genutzt werden, die dann leider allzu oft nicht zur Verbesserung des jeweiligen Studienangebotes führen, sondern lediglich fiskalpolitisch geschuldeter Selektion dienen.

Die DGSA setzt sich daher für Verfahren zur Informationsgewinnung und zum Leistungsvergleich ein, welche:

- eine belastbare Orientierung für StudienbewerberInnen ermöglichen;
- eine nach inhaltlichen (anwendungs- und berufsbezogenen, bzw. forschungsbezogenen) Kriterien ausdifferenzierte Beurteilung und Orientierung (horizontale Differenzierung) zulassen und die Spezifika einzelner Studienangebote Berücksichtigung finden;
- auf den Gütekriterien empirischer Sozialforschung basierender Methodik beruhen;
- und damit in Teilbereichen auch zu repräsentativen bzw. belastbaren Daten führen;
- frei von kommerziellen oder einseitigen Interessen privater Akteure sind und
- von unabhängigen Instituten durchgeführt sowie
- unter Beteiligung fachlich zuständiger, überörtlicher und öffentlich legitimierter Instanzen (z.B. Wissenschaftsrat, HRK, Fachbereichs- und Fakultätentage, wissenschaftliche Fachgesellschaften) durchgeführt werden.

Unabhängig von der orientierenden Funktion bei der Studienplatzwahl sollten für die Hochschulen Daten bereitgestellt werden, welche Leistungsvergleiche ohne selektierende Wirkungen ermöglichen und dabei helfen, eigene Defizite zu erkennen. Ziel sollte sein, in Kooperation mit den beteiligten AkteurInnen in Wissenschaft und Politik die Qualität von Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen zu steigern. Unter Berücksichtigung vorhandener Erfolge und Leistungen sollten diese Daten nicht nur dazu dienen, vorhandene Schwächen aufzuzeigen, sondern die verantwortlichen Instanzen in Politik und Verwaltung ermuntern, entsprechende Ressourcen zu deren Beseitigung bereit zu stellen.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Vorstand der DGSA für eine Neuausrichtung des derzeitigen Verfahrens aus.

Für den Vorstand der DGSA



(Prof. Dr. Herbert Effinger)



(Prof. Dr. Sabine Stövesand)